



Landesverband Steiermark und Kärnten

Griesgasse 10, 8020 Graz, Tel.: +43 (0) 316 / 71 10 18 Fax: +43 (0) 316 / 71 10 18 / 20
E-Mail: office@sachverstaendige.at, Homepage: <http://www.sv.co.at>, ZVR-Zahl: 013329758

An das Amt

der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 9/ Kultur, Europa, Außenbeziehungen

Mail: abteilung9@stmk.gv.at, begutachtung@stmk.gv.at

Betrifft: GZABT09-6540/214-44, GZ ABT09-6540/2014-30
Begutachtung

Graz, 04.06.2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Angeschlossen übermittelt der Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs – Landesverband Steiermark und Kärnten die Stellungnahmen zu den oa. Entwürfen.

Mit freundlichen Grüßen

HR i.R. DI Dr. Wolfgang Gobiet eh.
Präsident

Stellungnahme zum Entwurf der
Verordnung über die Erhaltung und Gestaltung der Dachlandschaft im Schutzgebiet
nach dem Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008

§ 1 (1)

Einfügen: „in Bezug auf ihre *optische* Geschlossenheit“

§ 2 (1)

„gestaltwirksamen Funktion überzeugend“ das Wort „*überzeugend*“ sollte gestrichen werden.

(2), Zi 4:

„*und aus sonstigen Perspektiven (z.B. Vogelperspektive)*“ sollte gestrichen werden, d.h. der Text sollte lauten „.....vom Grazer Schlossberg und von öffentlichen Verkehrsflächen.“

§ 3, Zi 1:

Sollte gestrichen werden, da diese Forderungen aus dem GAEG nicht ableitbar sind.

Zi 4:

„*Sonnenkollektoren, Photovoltaik Elemente*“ sollten gestrichen werden und bei Einfügung in das Erscheinungsbild zulässig sein.